

Scheunen und andere Speicherbauten

Zum Umgang mit ihren denkmalrelevanten Merkmalen bei einer Umnutzung

Haben Speicherbauten, wie Scheunen, Kornhäuser und Schafstallscheunen, Denkmalqualitäten, so liegen diese nicht nur in der Altsubstanz, sondern auch in besonderen Charakteristika, an denen die ursprüngliche Funktion ablesbar ist. Bestimmte Eigenschaften in Erscheinungsbild und Struktur als denkmalwesentlich aufzuzeigen und daraus abzuleiten, wie diese Merkmale bei der Umnutzung eines denkmalgeschützten Speicherbaus erhalten und fortgeschrieben werden können, ist Ziel des folgenden Beitrags.

Judith Breuer

Im Zuge der Inventarisierung von Kulturdenkmalen prüft der Denkmalpfleger erhaltenswerte Objekte dahingehend, ob die überlieferte Substanz und die erhaltenen Strukturen einen für die Kunst-, Kultur- und Heimatgeschichte oder die Wissenschaft relevanten Aspekt einer vergangenen Epoche ausreichend anschaulich dokumentieren. Sind die denkmalpflegerischen Qualitäten eines Ökonomiebaus für sich oder im Zusammenhang mit der Hofanlage oder einem Wohnteil gegeben, so gilt der Bau für sich oder in Sachgesamtheit mit der Hofanlage als Kulturdenkmal.

Nachdem die Denkmaleigenschaft eines Objektes, hier eines landwirtschaftlichen Ökonomiebaus, erkannt und das Objekt in einer Liste der Kulturdenkmale erfasst ist, kommt die Denkmalpflege neuerlich in Kontakt mit solchen Ökonomiebauten, wenn Veränderungen oder sogar ein Abbruch geplant werden. Da die Landwirtschaft im traditionellen Sinne weit gehend aufgegeben ist, bietet oft nur noch die Umnutzung eines solchen Wirtschaftsgebäudes eine Erhaltungsperspektive. Bei dieser zweiten Begehung wird die Denkmaleigenschaft des fraglichen Gebäudes präzisiert, indem der Denkmalpfleger benennt, was die erhaltenswerte Substanz, Struktur und Charakteristik des Gebäudes ausmacht, die es – auch nach der Umnutzung – zu bewahren gilt.

Merkmale einer Scheune, die der Lagerung von Getreide, Heu und Stroh, dem Dreschen und der Unterstellung des Erntewagens diente, sind einschließlich solche der Konstruktion: der offene Tennen- und Dachraum, die Toröffnung(en), die Tore, die geschlossenen oder geringfügig geöffneten Umfassungswände oder -mauern sowie das völlig geschlossene oder in wenigen Gauben geöffnete Dach. Diese Charakteristika weisen auch die meisten dörflichen Zehntscheunen auf,

in denen – bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert – der von den Bauern für weltliche oder kirchliche Herrschaften zu leistende zehnte Teil der Ernte gelagert wurde.

Wiederum charakteristisch für die meisten städtischen, ebenfalls herrschaftlichen Kornhäuser und Fruchtkästen sind, weil sie ausschließlich der Lagerung von Getreide dienten, das Fehlen einer Tenne, stockwerkweise geschlossene Böden, dazu Lüftungsöffnungen bzw. -gauben und Ladelucken bzw. -gauben. Charakteristisch für Schafstallscheunen, auch dies ursprünglich herrschaftliche Einrichtungen, sind die große Grundfläche, da im Stallgeschoss eine oder mehrere Schafherden überwintert, und ein entsprechend voluminöses Dach mit Ladegauben, das Futter und Stroh für die Tiere barg.



1 Krautheim-Unterginsbach (Hohenlohekreis), ehemalige Zehntscheune des Fürstbistums Mainz, ein am Eckständer 1700 (s. o.) datierter Fachwerkbau mit giebelseitig erschlossener Tenne. Die Scheune hat bis heute keinerlei Lüftungselemente in Wänden oder Dach. Zustand 2007.





2 Ditzingen-Schöckingen (Kreis Ludwigsburg), Scheune des Widdumhofs (Schlossstraße 10/12) aus dem 17./18. Jh., Hofansicht, Zustand 1992, vor dem Ausbau.

3 Ditzingen-Schöckingen, Scheune des Widdumhofs aus dem 17./18. Jh., Westgiebel mit wenigen schlitzartigen Öffnungen, Zustand 1992, wie er auch nach dem Ausbau erhalten wurde.

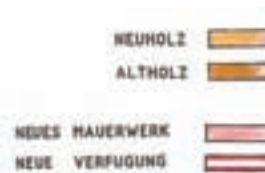
Tor und Tenne von Scheunen

Scheunen in Württemberg aus der Zeit vor 1780 sind sowohl giebel- wie traufseitig erschlossen. Solche aus der Zeit ab 1780 haben ihre Erschließung dagegen meist an der Traufseite. Befördert wurde der Bau dieser traufseitig erschlossenen, mehrzonigen Scheunen durch das Lehrbuch für Land- und Hauswirte des Hohenloher Pfarrers Johann Friedrich Mayer (1719–1798), das 1773 erschien. In seinem Lehrbuch propagiert Mayer nicht nur die Stallfütterung der Kühe und dazu den Bau von zweigeschossigen Bauernhäusern mit der Wohnung über dem Kuhstall, sondern er befürwortet auch den Bau von Scheunen mit zwei Tennen, zwei Barn und einer Zone für Stall, Wagenremise oder Werkzeuglager. Infolge setzte sich die traufständig erschlossene, mehrzonige Scheune durch, anfangs allerdings nur die dreizonige Mitteltennenscheune mit seitlichem Gewölbekeller für Rüben und einer seitlichen Zone mit Werkstatt oder Stall. Erst im 19. Jahrhundert – mit gestiegenen Wohnansprüchen – wurden

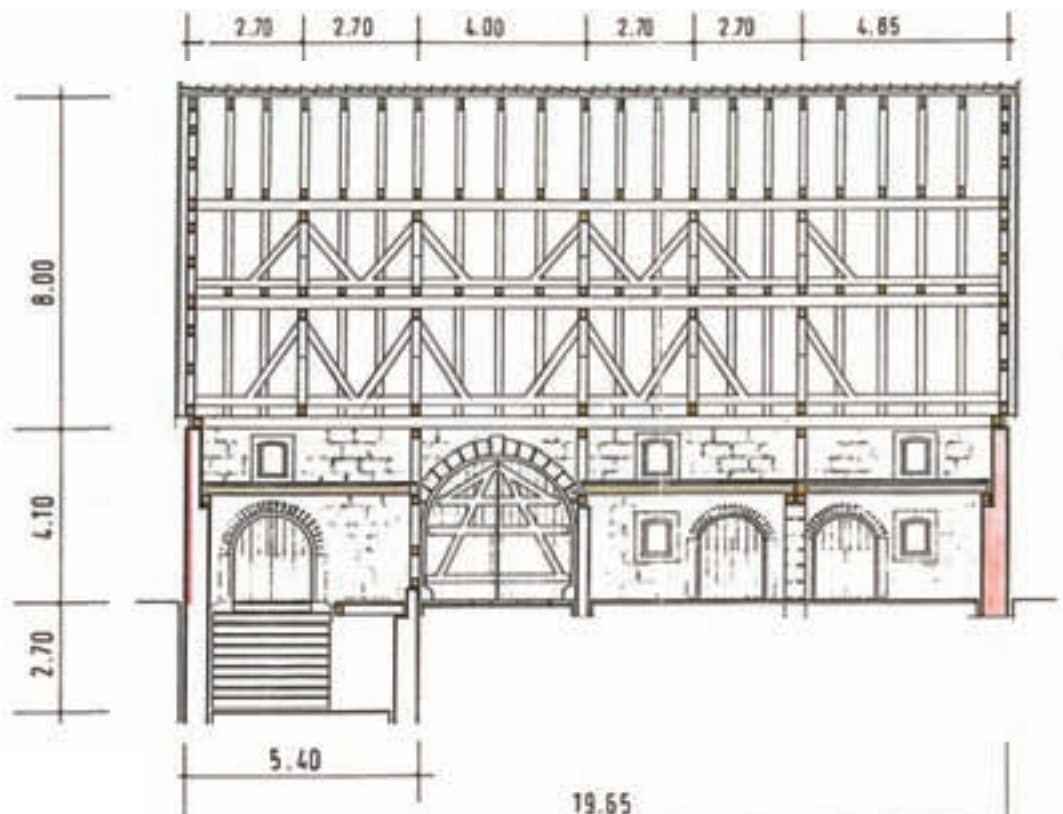
die Ställe gänzlich aus den Wohnhäusern ausgelagert, indem man die Ställe in bestehende Scheunen einbaute oder neue Stallscheunen oder Stallgebäude errichtete.

Charakteristisch für eine Scheune jeglichen Alters ist mindestens eine große Toröffnung, die den Eingang zur Tenne markiert. Das Format der Toröffnung ist bedingt durch die Größe der Erntewagen, die einzufahren waren. Häufig ist der hölzerne Sturz über der Toröffnung dekorativ gearbeitet, zeigt zum Beispiel eine mittige Nase oder hat die Form eines Bogens. Zuweilen trägt der Sturz auch eine Bauinschrift. In der Regel ist die Toröffnung durch ein zweiflügeliges Tor geschlossen, meist mit einer Schlupftür. Auch das Torblatt ist manchmal, wie Beispiele aus der zweiten Hälfte des 18. und aus dem 19. Jahrhundert zeigen, Träger einer Dekoration. Beliebte waren im 18. und 19. Jahrhundert im oberen Gäu, der Region zwischen Stuttgart und Tübingen, rautenförmige Bemalungen in den Farbtönen Rot und Schwarz.

Herzstück jeder Scheune, nicht aller Speicherbau-



4 Öhringen-Verrenberg (Hohenlohekreis), Längsschnitt durch die Scheune des Gasthauses Sonne (Golbergstraße 23), erkennbar die vier Funktionszonen: zwei Stallteile, Tenne und Keller.



ten, ist – egal ob giebel- oder traufseitig erschlossen – die hinter dem Tor befindliche Tenne, die dem Abladen der Erntewagen und mit ihrem befestigten Boden als Dreschplatz diente. Von der Tenne aus wurden Getreide, Heu und Stroh auf die seitlichen Bergeräume, die Barn, und auf die verschiedenen Bretterböden im Dachraum geschafft. Während der Wintermonate holte man das Getreide dann wieder auf den Boden der Tenne hinab, um es zu dreschen.

Die industrielle Revolution führte ab 1850 zu baulichen Veränderungen in den Scheunen, allerdings nur bei Gutsbesitzern und wohlhabenden Bauern. Damals baute man Dreschmaschinen ein, entweder in der Tenne, einem Zwischenboden oder in einem Anbau. Angetrieben wurde die Maschine bis zur Elektrifizierung durch einen von Pferden betriebenen Göpel rückwärtig der Tenne, der oft durch einen Schuppen eingehaust wurde. Mit dem Siegeszug der Mähdrescher seit den 1950er Jahren verlor die Tenne dann auch die Funktion als Dreschplatz und wurde zur Garage für den Traktor.

Umfassungswände von Scheunen und anderen Speicherbauten

Scheunen sind über die Tenne und die offen eingelegten Bretterböden gut durchlüftet. Daher haben Wände und Dächer keine oder nur wenige Öffnungen.

Die wenigen Belüftungsöffnungen in den Wänden von Scheunen sind meist rechteckig und bei in Fachwerk errichteten Scheunen innerhalb eines Gefachs angeordnet. Bei Massivscheunen sind die Öffnungen eingeputzt oder mit einem Steingewände versehen. Diese Öffnungen waren ursprünglich fensterlos, aber mit Gittern oder

Holzläden gegen Regen, Schnee und Kornräuber gesichert. In gemauerten Umfassungswänden von Scheunen sind auch schießschartenartige Mauer-schlitze überliefert, so bei der Scheune des ehemaligen Widdumhofs in Ditzingen-Schöckingen, Kreis Ludwigsburg (Schlossstraße 10/12), einem gewaltigen Bau des 17./18. Jahrhunderts mit Doppeltenne.

Eine andere Variante des Lüftungselements in der Wand von Speicherbauten in Fachwerk stellen mit hölzernen Lamellen ausgestakte Gefache dar. Charakteristisch sind diese für die Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall, einen Speicherbau des 15. und 16. Jahrhunderts mit Tenne (Heimbacher Gasse 23). Die Vielzahl der Belüftungsöffnungen an diesem Bau weist darauf hin, dass hier feste Decken bzw. Böden vorhanden sind oder waren, die eine vertikale Luftzirkulation verhinderten und damit die Schaffung von Lüftungsöffnungen erforderlich machten.

So ähnelt die Hirtenscheuer den Kornspeichern oder Fruchtkästen, die der Lagerung von Korn in mehreren Ebenen dienen. Da das Ziel nicht nur Lagerung, sondern auch Trocknung des gedroschenen, noch feuchten Kornes war, hatten diese Bauten in jedem Stockwerk Lüfteröffnungen, die mit hölzernen Läden geschlossen waren.

Speicherbauten mit Ladeluken und Ladegauben

Speicherbauten, die keine Tenne haben, über die be- und entladen werden kann, besitzen Ladeluken, die meist an den Giebelseiten angebracht sind und durch ihre besondere Größe auffallen. Durch sie wurde mittels einer Seilwinde das Getreide auf die Lagerböden gehoben. Als Speicherräume dienen sowohl die Vollgeschosse als

5 Öhringen-Verrenberg, Scheune des Gasthauses Sonne, bezeichnet 1810, mit bauzeitlichen Stallteilen, Zustand 2007.

6 Schwäbisch Hall, sog. Hirtenscheuer (Heimbacher Gasse 23), ein Speicherbau von 1453/1535 (d) mit Lüftergefachen, Ladeluken und Lüftergauben, Zustand 1997.





7 Weikersheim (Main-Tauber-Kreis), ehemaliges Kornhaus (Marktplatz 8) von 1582. Der platzabgewandte Giebel öffnet sich auch nach der Umnutzung zum Tauberländer Dorfmuseum in – wenn auch verglasten – Ladeluken. Zustand 2007.

8 Weikersheim, ehemaliges Kornhaus (Marktplatz 8). Dachfläche mit niedrigen Lüftergauben in mehreren Ebenen. Zustand 1962 vor der Umdeckung.

auch der Dachraum. Beispiele hierfür finden sich an der bereits erwähnten Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall und am Kornhaus von 1582 in Weikersheim, Main-Tauber-Kreis, und zwar – nachdem zum Marktplatz 1712 eine massive wohnbauähnliche Schauffassade geschaffen worden war – noch an der marktplatzabgewandten Seite.

Ladeluken und Ladegauben geben zu erkennen, dass auch oder auch nur die Dächer ehemals zur Lagerung von Getreide, Heu oder sonstiger Feldfrucht dienten, wobei diese nicht über den darunter befindlichen Raum befördert werden konnten oder sollten. So lässt sich auch bei vielen Bauern- und Ackerbürgerhäusern sowie bei manchem Kirchendach eine solch ursprüngliche Lagernutzung erkennen (Beispiele: evangelische Stadtkirche in Göppingen mit Ladeluke im Nordgiebel und evangelische Stiftskirche in Wertheim mit Ladegaube auf dem Chordach). Charakteristisch sind Ladegauben insbesondere

für Schafstallscheunen. Da diese Bauten der Unterbringung ganzer Herden dienten, besitzen sie eine große Grundfläche. Die folglich voluminösen Dächer boten sich zur Lagerung von Heu und Stroh an. Um die Dächer unter Umgehung des Schafstalls beladen zu können, tragen die Dächer der Schafställe in der Regel große Gauben an den der Straße oder dem Weg zugewandten Langseite. Aufgrund der geringen Geschosshöhe, bedingt durch die Größe der Schafe, waren diese Ladegauben vom Erntewagen aus gut erreichbar. Beispiele für derartige Bauten sind die Schafstallscheune aus dem 16./17. Jahrhundert in Creglingen-Frauental, Main-Tauber-Kreis, und das so genannte Lauchkling-Schafhaus in Essingen-Hohenroden, Ostalbkreis, eine Schafstallscheune von 1740, die sowohl giebelseitige Ladeluken als auch mehrere Ladegauben an einer Traufseite aufweist. Eine direkt über eine Geländeaufschüttung erreichbare Ladegaube zeichnet indes die Schafstallscheune auf dem Siechenberg in Schwäbisch Gmünd aus, ein Bau aus der Zeit um 1800.

Speicherdächer mit Lüftungsgauben

Scheunen in dörflichen Hofanlagen und Feldscheunen haben keine oder nur vereinzelt Dachgauben. Sie waren kaum erforderlich, da die Bauten über die Tenne ausreichend belüftet waren. Anders verhält es sich mit derartigen Ökonomiebauten in Städten. Seit dem 15. Jahrhundert wurden Dachgauben geradezu zu einem Schmuckelement auf den Bauten von Adligen und städtischem Patriziat. Wer es sich leisten konnte, versah auch seine Scheune oder seinen Speicherbau mit Gauben.

Hatten Speicherbauten keine Tenne, die die vertikale Luftzirkulation ermöglichte, waren Lüftungsöffnungen auch im Dach erforderlich. Für die La-



gerung von hochwertigem Getreide zog man den Dachbereich vor, da man – wie schon der römische Architekturtheoretiker Vitruv postulierte – die oberen Stockwerke als zur Trocknung und Lagerung des Kornes für besser geeignet hielt als die unteren Zonen. Um das Korn auf den geschlossenen Dachböden belüften zu können, hatten die Gauben also auch einen funktionalen Sinn. Die bereits genannte Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall weist in zwei Dachebenen Schleppegauben auf. Besonders viele und in mehreren Dachgeschossen angeordnete Gauben charakterisieren den Stiftsfruchtkasten in Herrenberg, der 1683/84 am Stadtrand errichtet wurde.

Die Dachbelüftungselemente auf Ökonomiebauten waren bis in das 19. Jahrhundert als Schleppegauben vorwiegend innerhalb eines Sparrenabstands ausgebildet. Breitere Lüftungsgauben waren und sind dagegen selten. Nur fotografisch überliefert sind breitere, hier Drillingsgauben in mehreren Ebenen für das ehemalige Kornhaus am Marktplatz in Weikersheim. 1968 wurden die Gauben im Zuge des Ausbaus des ehemaligen Speicherbaus zum Tauberländer Dorfmuseum zugunsten von höheren Einzelgauben entfernt. Auf den Dächern von Gerberhäusern sowie Tabak- und Hopfenscheunen, in anderen Regionen wie Nordbaden, Mitteldeutschland und Österreich auch auf den Dächern von Bürgerhäusern, finden sich zur Belichtung von Speicherdächern auch so genannte Hechtgauben, also lange, zahlreiche Sparren übergreifende, dabei niedrige Gauben. Ein anschauliches Beispiel für einen Speicherbau mit bauzeitlichen Gaubenbändern stellt die Schaf- und Hopfenscheune des Gutshofs Rohrsparg bei Hemmingen im Kreis Ludwigsburg dar, ein Fachwerkbau von 1823 mit Kielbogendach. Die jeweils zwei Reihen Hechtgauben dienten der Belüftung der Hopfentrockenböden im Dachraum.

Auch Scheunen der Barockzeit tragen zuweilen Gauben, die mehr dem Schmuck als der Belüftung dienen. Auf einer Scheune aus den 1770er Jahren, die Teil der barocken Schlossanlage Solitude bei Stuttgart ist und zurzeit zu einem Veranstaltungsgebäude nur zur Sommernutzung der Akademie Schloss Solitude umgebaut wird (Solitude 25), befindet sich heute nur noch eine mittige Gaube. In den Sparrenlagen kündeten Wechsel davon, dass diese ursprünglich nicht allein war, sondern dass auf beiden Dachflächen damals symmetrisch je drei Gauben saßen oder geplant waren. Zur Belüftung waren diese Gauben nicht zwingend erforderlich, weil das in der Scheune lagernde Heu zur Versorgung der herzoglichen Pferde über die beidseitig durch Tore geschlossene Tenne ausreichend belüftet war. Mit Mansardwalmdach und Gauben sowie ihrem



9 Hemmingen (Kreis Ludwigsburg), Schaf- und Hopfenscheune des Gutshofs Rohrsparg von 1823 mit bauzeitlichen Gaubenbändern, Zustand 2006.

10 Stuttgart, Scheune in der Schlossanlage Solitude, Zustand 2006, vor dem Umbau zum Veranstaltungsgebäude der Akademie mit einer von ehemals drei Gauben an der dem Schloss zugewandten Seite.

11 Stuttgart, Scheune in der Schlossanlage Solitude, Zustand im Herbst 2007 nach Instandsetzung und Umbau. Die intakten handgestrichenen Ziegel wurden nicht wieder verlegt, weil sie für die komplette Wiedereindeckung eines prominenten Gebäudes auf der Solitude vorgesehen sind.

ehemals vollflächigen Verputz war die Scheune in der Gestaltung den Kavalierebauten angenähert und damit in die Gesamtgestaltung der Schlossanlage eingebunden. Erst Jahrzehnte später, als die Verwahrungen versagten, dürften die überflüssigen Gauben abgebaut worden sein.



Denkmalverträgliche Belichtung des Vollgeschosses bei einer Umnutzung

Die Umnutzung von Speicherbauten zu Wohnhäusern verlangt Belichtungselemente an Gebäuden, deren Anschaulichkeit von geringfügig geöffneten Umfassungswänden und bei dörflichen Scheunen vom ruhigen Dach geprägt ist. Der Einbau von Belichtungselementen bedeutet einen mehr oder weniger großen Eingriff in die Anschaulichkeit und zuweilen auch in die Substanz des ehemaligen Ökonomiebaus.

Je nach Wertigkeit der Strukturen hat die Denkmalpflege abzuwägen, ob eine zusätzliche Belichtung über die Wände und ihre originalen Öffnungen wie Tore oder Luken und zusätzlich über Gefache oder über das Dach denkmalverträglich ist. In ihrer Summe sollen die Eingriffe so bemessen sein, dass die Substanz, Struktur und Anschaulichkeit als Scheune oder Speicherbau bewahrt bleibt.

Um den Außenwänden oder Umfassungsmauern von denkmalgeschützten Speicherbauten größere Veränderungen zu ersparen, versieht man in einem solchen Umnutzungsfall vorzugsweise die Tor- und Lukenöffnungen mit verglasten Belichtungselementen.

Bei der Belichtung von Außenwänden in Fachwerk bieten sich einzelne Gefache zur Verglasung an, wobei die Denkmalpflege dabei Sorge trägt, dass die überwiegende Zahl der Ausfachungen im Interesse der Tradierung des weitgehend ge-

schlossenen Wandcharakters erhalten bleibt. Bei einer Scheune in Fachwerkkonstruktion kann mit diesem Zugeständnis meist die ruhige Dachfläche gehalten werden (vgl. Beitrag Breuer „Zweiflingen“ S. 252ff).

Um auch nach der Umnutzung des Speicher- oder Scheunenbaus zum Wohnhaus die Anschaulichkeit der ehemaligen Funktion zu bewahren, wird bei der Befensterung der vorhandenen und zusätzlich geschaffenen Wandöffnungen eine Lösung zu suchen sein, die sich von traditionellen Wohnhausfenstern absetzt. Sinnvoll ist es, bei Neufenstern in einem Speicher- oder Scheunenbau auf Kämpfer, Sprossen und Weißanstrich zu verzichten und die Fenster je nach Öffnungsweite nur ein- oder zweiflügelig mit holzsichtigen oder gedeckt farbig gestrichenen Profilen auszubilden.

Im Zuge des Ausbaus und der Restaurierung des mittelalterlichen Einhauses, Schulstraße 8, bei der Pfarrkirche in Rutesheim (Landkreis Böblingen) im Jahre 1992, entschloss sich der Architekt bei der Belichtung des Scheunenteils dazu, statt ein Gefach mit einem öffenbaren Fenster zu bestücken, dieses mit einer hölzernen Verstakung vor einer Glasscheibe zu versehen. Diese Anregung hatte er sich bei der Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall geholt. Auch durch den weitgehend traditionellen Nachbau des Scheunentors wurde ein bei diesem mittelalterlichen Kleinbauernhaus besonders unpassend wirkendes Aufreißen der Fassade vermieden.



12 Rutesheim (Kreis Böblingen), Einhaus Schulstraße 8 von 1478, 1992 restauriert und ausgebaut, mit einer von der Schwäbisch Haller Hirtenscheuer angeregten neuen Belichtungsöffnung im Scheunenteil, Zustand 1992.



Denkmalverträgliche Belichtung bei einem Dachausbau

Bei Umnutzung und Umbau von Speicherbauten kommt die Denkmalpflege nicht umhin, sich auch mit dem Ausbau des Dachraums zu beschäftigen. Bei bestimmten Dächern, wie dem der Schaf- und Hopfenscheune bei Hemmingen, verbietet die einheitlich durchgestaltete Dachfläche allerdings jegliche Veränderung an Gauben und Dachfläche und damit Dachein- und -aufbauten.

Zuweilen lenkt die Denkmalpflege aber sogar selbst die Ausbauabsichten auf das Dach, um die Umfassungsmauern in ihrer Geschlossenheit tradieren zu können. Dies ist beim Umbau der ehemaligen Widdumscheune in Schöckingen zu einem Mehrfamilienhaus im Jahre 1999 geschehen und damit die geschlossene, massive Westgiebelwand der Scheune mit ihren schlitzartigen Öffnungen ohne neue Durchbrüche erhalten geblieben.

Sind historische Gauben vorhanden, versucht die Denkmalpflege heute, diese original, zumindest exemplarisch, zu erhalten. Vorhandene Lüftergauben sind aber meist aufgrund ihrer geringen Höhe zur Aufnahme von Wohnraumfenstern wenig geeignet. Zusätzliche Belichtungselemente, von denen sich zumindest eines auch als Rettungsweg eignen soll, sind bei einer Umnutzung des Daches zu Wohnzwecken also erforderlich. Beim Ausbau der Dachräume von Scheunen zu Wohnräumen bleibt dabei denkmalpflegerisches Ziel, zusätzliche Belichtungselemente an Zahl und Größe gering zu halten, um die Dachfläche so wenig wie möglich zu stören.

Ob die Belichtung über Schleppgauben oder Flächenverglasungen verträglicher ist, muss jeweils abgewogen werden. Sind bereits Schleppgauben vorhanden oder durch Wechsel vorbereitet, so wird man, um die Dachfläche nicht durch ein zweites Gestaltungselement unnötig zu beunruhigen, bei zusätzlichen Belichtungselementen diese vorhandenen Elemente zur Belichtung aufgreifen und fortschreiben.

Beim Dachausbau von Scheunen innerhalb von Städten bzw. Hofanlagen bieten sich zur Belichtung der Dachräume eher die im Stadtraum traditionellen Schleppgauben an. Vorher ist zu prüfen, ob die Anschaulichkeit einer Scheune oder eines Speicherbaus vor allem in der Giebelseite oder in der Traufansicht liegt, um sich im Interesse der unveränderten Giebelansicht für eine Dachflächenverglasung oder im Interesse der Traufansicht für Gauben zur Belichtung des Dachraums zu entscheiden. Bei Solitärscheunen außerhalb einer Siedlung wiederum, die nie Dachlüftungselemente besaßen, eignen sich wiederum eher Flächenverglasungen.

Zu vermeiden sind allerdings Verfremdungen beim Ausbau, die durch das Fortschreiben von Elementen an falscher Stelle entstehen können. Die für Schafstallscheunen typischen Ladegauben befinden sich immer an der höher gelegenen Straßenseite. Es bedeutete eine Verfälschung der Originalladegauben in ihrer historischen Aussagefähigkeit, würde man zur Belichtung der anderen, meist zur Talseite orientierten Dachfläche ebenfalls die Form der Ladegaube wählen. Hier ist, um die dokumentarische Aussagefähigkeit des Speicherbaus zu bewahren, auf andere Dachbelichtungselemente zurückzugreifen. Im Falle

13 Creglingen-Frauental (Main-Tauber-Kreis), Schafstallscheune des 16./17. Jh. nach dem Umbau zu Ferienwohnungen, Nordseite zum Weg mit Stalltoröffnungen und ehemaligen Ladegauben, Zustand 2007.

14 Creglingen-Frauental, Dachraum der ausgebauten Schafstallscheune mit den hangseitigen Ferienwohnungen und der straßenseitig von Stall bis First offenen Konstruktion, Zustand 2007.



der Belichtung des Daches einer Schafstallscheune in Frauental hat sich die Denkmalpflege für eine fast die gesamte Dachlänge übergreifende, durchgehende Schleppgaube in der baurechtlich erforderlichen Mindesthöhe entschieden, die sich von den Ladegauben unterscheidet und dabei eine nur geringfügige Beunruhigung der der Ortschaft zugewandten Dachfläche bedeutet.

Denkmalverträglicher Umgang mit erhaltenswerten Bauteilen und Strukturen

Bei einer Umnutzung bemüht sich die Denkmalpflege darum, bestimmte denkmalrelevante Elemente und Raumstrukturen zu erhalten bzw. fortzuschreiben. Wesentlich nämlich für die Erhaltung der Charakteristik von Speicherbauten ist die Fortschreibung der Großräumigkeit ihrer Lagerstockwerke einschließlich der Dachräume – auch beim Ausbau zu Wohnräumen. Zu den denkmalpflegerischen Zielen bei einem Scheunenumbau gehört, dass das Herzstück, der Tennenraum mit seinen seitlichen Bundkonstruktionen, erhalten und in der originalen Höhe offen bleibt, zumindest im Bereich hinter den Toren. Dies lässt sich lösen durch die dortige Unterbringung des Treppenhauses oder eines großen Wohnraums. Dabei bietet sich die Toröffnung zur Einbringung eines großen, verglasten Belichtungselements an. Um die Anschaulichkeit des Bezugs von Tenne und Toröffnung zur Zufahrt nicht zu verfälschen, sollte bei der Werkplanung darauf geachtet werden, dass Zufahrt und neu geschaffener Raum im Niveau nicht oder kaum voneinander abweichen.

Angestrebt wird von der Denkmalpflege auch die Erhaltung der Scheunentore. Sie lassen sich – geöffnet angeschlagen oder offen fest gestellt – bei der Verglasung der Toröffnung bewahren. Dies gelingt dann, wenn die Torblätter aufgrund besonderer Gestaltung allgemeine Wertschätzung erfahren. Problematisch wird die Erhaltung der Torblätter hingegen, wenn der geringe Hofraum oder Fenster, die dadurch verschattet würden, ein Offenstehenlassen der Tore nicht erlauben oder wenn die Torblätter schadhafte sind.

Bestimmte Scheunen und Speicherbauten lassen sich also – mit gewissen Einbußen an dokumentarischen Qualitäten – unter Erhaltung der Denkmaleigenschaft zu Wohnzwecken umnutzen. Denkmalpflegerischer Idealfall bleibt aber, wenn Scheune oder Speicherbau in einer der ursprünglichen Funktion vergleichbaren Nutzung belassen und ohne Ausbau unterhalten und instand gesetzt werden. In solchen Fällen können Speicherbauten ohne jeglichen dokumentarischen Verlust anschauliche Dokumente ehemals landwirtschaftlichen Bauens bleiben.

Literatur

Albrecht Bedal: Scheunenbauten in einer mittelalterlichen Reichsstadt, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung (hrsg. vom Arbeitskreis für Hausforschung), Bd. I, 1992, S. 9–22.

Judith Breuer: Besprechung der Publikation „Scheunen ungenutzt – umgenutzt, Denkmalpflege im Thurgau, Band 2, Frauenfeld 2001“, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 31, 2002, S. 107–111.

Ländliche Bauten aus dem fränkischen Württemberg. Ein Wegweiser zu den Gebäuden des Hohenloher Freilandmuseums, hrsg. von Albrecht Bedal, Bd. 3, Schwäbisch Hall 1993, S. 50–53.

Heinrich Mehl: Dorf und Bauernhaus in Hohenlohe-Franken, Schwäbisch Hall 1983, S. 6ff, 40ff, 66ff.

Petra Sachs: Bauernhäuser im Bodenseekreis, Friedrichshafen 1985, S. 121–133, 145f.

Inge Schöck: Malerei an Scheunentoren, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 8, 1979, S. 170–176.

Inge und Gustav Schöck: Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg, Stuttgart u. a. O. 1982, S. 51ff und 102ff.

Steh fest mein Haus im Weltgebras, Denkmalpflege – Konzeption und Umsetzung, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg und der Stadt Aalen, Aalen 1998, S. 26ff.

Dr. Judith Breuer

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 25 – Denkmalpflege